



Gemeinde
4452 Itingen



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Mittwoch, 17. Juni 2026, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025**
Genehmigung
- 2. Rechnung 2025**
Genehmigung
- 3. Wahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**
- 4. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**
Genehmigung
- 5. Mitteilungen, Fragen, Anregungen**

Redaktion
Gemeindeverwaltung Itingen
Dorfstrasse 24
4452 Itingen
Tel.: 061 976 97 70
E-Mail: gemeinde@itingen.ch
www.itingen.ch

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
22. Juni 2026, 18.30 Uhr
(ordentlich)

Öffnungszeiten
Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten
Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Traktandenübersicht	1
Rechnung 2025 – Erläuterungen	2 - 5
Rechnung 2025 – Bericht Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	6
Wahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	7
Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung	7 - 8

2. Rechnung 2025

Genehmigung

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Erläuterungen und Berichte zur Jahresrechnung in zusammengefasster Form. Die detaillierte Ausgabe können Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 061 976 97 70 oder per E-Mail gemeinde@itingen.ch kostenlos bestellen oder abonnieren.

In der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Itingen resultiert bei einem Gesamtaufwand von CHF 12'945'300 (Nettoaufwand: CHF 8'381'400) und einem Gesamtertrag von CHF 12'977'900 (Nettoertrag: CHF 8'414'000) ein Ertragsüberschuss von CHF 32'600. Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 114'500 ist dies ein um CHF 147'100 besseres Ergebnis. Die Öffentliche Ordnung und Sicherheit hat den grössten Anteil zum guten Jahresergebnis beigetragen. Bei den Finanzen und Steuern gab es einen Minderertrag von CHF 75'300.00. Infolge der Steuererträge des Rechnungsjahres 2024 und somit besseren Steuerkraft gab es im Jahr 2025 viel weniger Ressourcenausgleich. Dieser Minderertrag konnte nicht vollumfänglich mit den Mehrerträgen der Steuern kompensiert werden.

Die Abweichungsbegründungen beziehen sich grundsätzlich auf das Budget 2025.

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Nettoaufwand in CHF

Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Bildung
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche
Gesundheit
Soziale Sicherheit
Verkehr
Umweltschutz und Raumordnung
Volkswirtschaft

Rechnung 2025	Budget 2025	Minder-aufwand	Mehr-aufwand
1'025'900	1'083'600	57'700	
154'200	327'900	173'700	
4'546'400	4'569'200	22'800	
304'100	331'400	27'300	
1'036'600	1'028'000		8'600
838'400	770'600		67'800
346'800	355'600	8'800	
97'100	106'400	9'300	
31'900	31'100		800
8'381'400	8'603'800	299'600	77'200

Nettoertrag in CHF

Finanzen und Steuern

Rechnung 2025	Budget 2025	Minder-ertrag	Mehr-ertrag
8'414'000	8'489'300	75'300	

Bei der **Allgemeinen Verwaltung** resultiert ein Minderaufwand von CHF 57'700. Einsparungen gab es u.a. beim Personalaufwand, da der Diplomlehrgang des Bauverwalters nicht stattfand und erst im Jahr 2026 besucht werden kann. Ausserdem verzögerte sich die Erweiterung der Datensicherung, was sich mit tieferen Informatikaufwendungen bemerkbar machte.

Im Bereich der **Öffentlichen Ordnung und Sicherheit** gab es insgesamt einen Minderaufwand von CHF 173'700. Primär entstanden Minderkosten bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

durch geringeren Anteil an den Gesamtkosten, tieferen Direktkosten sowie durch eine Rückerstattung von früher bezahlten Leistungen. Ebenfalls leisteten u.a. die Aufgabenbereiche wie die Polizei, die Feuerwehr (tiefere Kostenbeteiligung an der Stützpunktfeuerwehr Sissach, die erstmalige Abschreibung der neuen Fahrzeuge erfolgt nicht im Jahr 2025, sondern im Jahr 2026, höhere Erträge bei der Feuerwehersatzabgabe) und der Zivilschutz (tiefere Kostenbeteiligung am Zivilschutzverbund) einen Beitrag an die Minderaufwendungen. Da die Sanierung der Wasserkammer resp. des Wassertanks in der Zivilschutzanlage aktuell nicht realisiert werden muss, entstand im Jahr 2025 weder ein Aufwand (Sanierungskosten) noch ein Ertrag (Entnahme der Sanierungskosten aus den Fonds Ersatzabgaben Schutzraumbauten). Die projektbezogenen Kosten für die Umstellung des Informatikprogramms NEST.OBJEKT BL für das Katasterwesen waren zu tief und bei der Allgemeinen Verwaltung budgetiert.

Bei der **Bildung** betragen die Minderaufwendungen CHF 22'800. Netto betrachtet kam der Schulbetrieb des Kindergartens günstiger und deren der Primarschule teurer. Bei der Primarschule gab es höhere Personalkosten und es musste ein grösserer Anteil an die Kosten der Kleinklasse in Sissach bezahlt werden. Diese Mehrbelastungen wurden u.a. durch Minderaufwendungen beim Sachaufwand und höhere Erträge teilweise kompensiert. Ebenfalls weniger Aufwand gab es bei der Schulleitung und beim Schulrat, bei der Regionalen Musikschule sowie beim Gebäudeunterhalt des Kindergartens sowie der Mehrzweck- und Sporthalle. Demgegenüber verzeichnete der Betrieb des Mittagstisches höhere Kosten.

Ebenfalls im Aufgabenbereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** kam ein Minderaufwand, und zwar in der Höhe von CHF 27'300 zustande. Hauptsächlich kann das bessere Ergebnis mit weniger verrechneten Leistungen des Werkhofpersonals für die Grünanlagen und -flächen im Bereich der Freizeit begründet werden. Andere Bereiche wie z.B. das Schwimmbad (geringerer Sachaufwand und die verdankenswerte Spende aus dem Erlös des 5. Ütigger-Suppentages) trugen auch einen Beitrag zum guten Ergebnis bei.

Der Mehraufwand von CHF 8'600 bei der **Gesundheit** kann grösstenteils mit der Zunahme der Beanspruchung von Pflegeleistungen und somit dem Anstieg des Gemeindebeitrages an die Normkosten für Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen begründet werden. Hinzukommen insgesamt noch geringe höhere Kostenbeteiligungen bei den ambulanten Pflegeleistungen.

Bei der **Sozialen Sicherheit** resultiert ein Mehraufwand von CHF 67'800. Es musste ein höherer Beitrag an den Kanton bei den Ergänzungsleistungen (EL) für die Altersvorsorge bezahlt werden. Die Kosten für die Zusatzbeiträge für Hotellerie und Betreuung an EL-Bezügerinnen und -Bezüger fielen hingegen tiefer aus und es gab noch eine Rückerstattungszahlung. Entlastung gab es im Jahr 2025 ebenfalls durch einen kleineren Bedarf an Mietzinsbeiträgen. Der Hauptgrund der Abweichung zum Budget liegt daran, dass die Unterstützungsleistungen im Asylwesen im Verhältnis zu den Entschädigungszahlungen des Kantons stärker gestiegen sind. Infolge der Änderung des Abgeltungssystem des Kantons werden tendenziell weniger Erträge gutgeschrieben.

Der Minderaufwand beim **Verkehr** von CHF 8'800 ist wie folgt begründbar: Mehraufwendungen entstanden vor allem durch grösseren Reparaturaufwand bei den Gemeindefahrzeugen. Diese konnten vollumfänglich mit Einsparungen beim Strassenunterhalt kompensiert werden.

Im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** wurden CHF 9'300 weniger aufgewendet. Der grösste Anteil an Minderaufwand trug der Arten- und Landschaftsschutz bei.

In der **Volkswirtschaft** entstanden geringe Mehraufwendungen von CHF 800.

Bei den **Finanzen und Steuern** betragen die Mindererträge netto CHF 75'300. Innerhalb der einzelnen Funktionen sieht dies wie folgt aus:

Der Nettosteuerertrag (inkl. Zinsen Steuern) beträgt CHF 6'566'500 und ist um CHF 928'300 höher gegenüber dem Budget und um CHF 116'100 tiefer gegenüber der Rechnung 2024. Die Abweichung zum Budget kann vor allem mit mehr Steuererträgen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Ertragssteuern der juristischen Personen begründet werden.

Beim Finanz- und Lastenausgleich resultiert mit einem Nettoertrag von CHF 1'786'100 (Budget: CHF 2'797'600) ein Minderertrag von CHF 1'011'500. Dies vor allem infolge des um CHF 1'067'900 geringeren Beitrages aus dem Ressourcenausgleich. Hingegen fielen die Gutschrift bei der Lastenabgeltung Bildung um CHF 28'400 sowie die Beiträge vom Kanton (vor allem Kompensation Ergänzungsleistungen) um CHF 28'300 besser aus.

Die Bundessteueranteile für die Kompensation der Steuerausfälle durch die Steuervorlage 17 fielen mit CHF 101'100 (Budget: CHF 99'200) leicht besser aus als budgetiert.

Im Bereich der Vermögens- und Schuldenverwaltung resultiert ein Nettoaufwand von CHF 21'900 (Budget: CHF 38'000). Die Begründung ist beim Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) zu finden: Die Erneuerung des Darlehens konnte zu einem günstigeren Zinssatz abgewickelt und das Darlehen konnte zudem im selben Jahr zurückbezahlt werden.

Das Budget 2025 sah Aufwendungen von CHF 10'000 für die Finanzierung der Differenzzahlung für den um 0.4 % besseren Umwandlungssatz bei Bezug einer Rente der Basellandschaftlichen Pensionskasse für das übrige Gemeindepersonal vor. Nun ist mit der Ende Jahr 2025 berechneten Lohnsumme eine Rückstellung von CHF 20'400 gebildet worden.

Nettovermögen / Nettoschuld allgemeiner Haushalt

Im Jahr 2025 wuchs das Verwaltungsvermögen (allgemeiner Haushalt) auf CHF 11'209'800 an. Das Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes erhöhte sich auf CHF 8'988'700 und das Eigenkapital aller Spezialfinanzierungen erhöhte sich auf CHF 13'647'500 an. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich von CHF 4'000'000 auf CHF 3'000'000. Dafür blieben die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten mit CHF 305'000 unverändert. Per 31.12.2025 beträgt das Fremdkapital CHF 7'320'200. Die Passivzinsen beliefen sich auf CHF 61'000 (Budget 2025: CHF 76'300). Die Nettoschuld reduzierte sich per Ende Jahr auf CHF 2'221'100 resp. auf rund CHF 894 pro Einwohnerin/Einwohner.

Berechnung Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Eigenkapital allgemeiner Haushalt	8'988'700	8'956'000	32'700
Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	<u>-11'209'800</u>	<u>-11'381'700</u>	<u>171'900</u>
= Nettoschuld	<u><u>-2'221'100</u></u>	<u><u>-2'425'700</u></u>	<u><u>204'600</u></u>
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner	-894	-977	
Einwohnerzahl per Ende Jahr	2'485	2'483	

Übersicht Selbstfinanzierung, Ergebnis Erfolgsrechnung und Eigenkapital allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF
Nettoertrag	8'414'000	8'489'300
Nettoaufwand 1) und 2)	<u>-7'808'500</u>	<u>-8'040'200</u>
Selbstfinanzierung	605'500	449'100
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-572'800	-590'400
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Eigenkapital	-100	-200
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Fremdkapital	<u>0</u>	<u>27'000</u>
Ergebnis Erfolgsrechnung	<u><u>32'600</u></u>	<u><u>-114'500</u></u>
Eigenkapital per 01.01.2025	8'956'000	
Zunahme (+) / Abnahme (-) Fonds im Eigenkapital	100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	<u>32'600</u>	
Eigenkapital per 31.12.2025	<u><u>8'988'700</u></u>	

1) ohne Abschreibungen und Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Eigenkapital

2) ohne Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Fremdkapital

Investitionen

	CHF	CHF
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 2024, Stützpunktfeuerwehr	67'700	
Sanierung u. Neugestaltung Sportplatz	63'500	
Weihnachtsbaumbeleuchtung Sonnenberg	40'700	
Parkplatzerweiterung Bahnhof Parz. 857	244'000	
Total Investitionen allgemeiner Haushalt	415'900	
Investitionseinnahmen allgemeiner Haushalt	-15'000	
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	400'900	400'900
Total Investitionen Wasserversorgung	0	
Anschlussbeiträge, Beiträge Wasserversorgung	-635'500	
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	-635'500	-635'500
Total Investitionen Abwasserbeseitigung	0	
Anschlussbeiträge, Beiträge Abwasserbeseitigung	-1'270'500	
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	-1'270'500	-1'270'500
Nettoinvestitionen alle Bereiche		-1'505'100

Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen:

		CHF
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	677'800
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	1'086'600
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	9'400

In der **Wasserversorgung** resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 677'800. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399'000 ausgegangen. Fast bei sämtlichen Budgetpositionen konnten Minderaufwendungen verzeichnet werden wie z.B. durch den geringeren Dienstleistungsaufwand für Brunnenmeisterarbeiten oder beim Unterhalt (z.B. Ersatz von Schiebern) des Leitungsnetzes. Die raumplanerische Umsetzung der Gewässerschutzzone Hintere Talquelle wie auch die Bewertung der Nutzungskonflikte zur Erarbeitung eines Schutzzonendossiers der Gewässerschutzzone Gstaadmatt (ebenfalls mit raumplanerischer Umsetzung) fanden im Jahr 2025 nicht statt. Der Hauptgrund für des hervorragenden Ergebnisses ist der um CHF 173'000 höhere Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung.

Die **Abwasserbeseitigung** weist im Rechnungsjahr 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'086'600 (Budget: CHF 772'500) aus. Zwar mussten viel höhere Kosten an die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) des Kantons bezahlt werden. Doch die Einsparungen wie z.B. bei den Aufwendungen für Sanierungen im Zusammenhang von Fremdwassereintritten am Leitungsnetz und vor allem die höheren vereinnahmten Anschlussbeiträgen beeinflussten das Ergebnis der Abwasserbeseitigung sehr positiv.

Das Rechnungsergebnis fiel bei der **Abfallbeseitigung** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'400 besser aus als angenommen (Budget: Aufwandüberschuss CHF 7'700). Einerseits gab es einen geringeren Aufwand für die Abfallentsorgung und andererseits konnte der Verkauf von Gebührenmarken wesentlich übertroffen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 inkl. Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'650.47 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Art. 180.10 der Gemeinderechnungsverordnung prüft die Geschäftsprüfungskommission spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung auf ihre Rechtmässigkeit, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag. Mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfung können überdies Sachverständige betraut werden.

Verantwortung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Rechnungsprüfung

Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit den vom Gemeinderat Beauftragten, geprüft. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Budgetvergleichen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner kontrollierten wir Beschlüsse auf deren Einhaltung, insbesondere was die Investitionsrechnung betrifft.

Wir haben diejenigen Prüfungshandlungen vorgenommen, die für uns geeignet erschienen, um mit vertretbarem Aufwand ein angemessenes Urteil über die Jahresrechnung zu verschaffen.

Der Rechnungsführer hat zu unseren Fragen konkret und detailliert Stellung bezogen. Alle Fragen zur Jahresrechnung wurden zur vollständigen Zufriedenheit der RPK/GPK beantwortet. Wir verzichten an dieser Stelle auf die Aufführung einzelner Punkte und verweisen auf den Bericht des Gemeinderates.

Prüfungsurteil, Antrag

Bei der prüferischen Durchsicht sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Gemeinderat und die Verwaltung zu entlasten.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und prompte sowie detaillierte Beantwortung unserer Fragestellungen.

Ittingen, 26. Mai 2026

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Nathalie Steiner (Co-Präsidentin)
Philippe Voyame (Co-Präsident)
Rezzan Demir
Onur Metinkaya

3. Wahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

In der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde aufgrund des Rücktritts von Frau Christiana Grossert im Oktober 2025 ein Sitz frei. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 konnte mangels Kandidaturen keine Person gewählt werden. Die Amtsperiode für diesen Sitz dauert noch bis 31. Dezember 2028.

Weiter hat Herr Onur Metinkaya aus persönlichen Gründen per 30. Juni 2026 seinen Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben. Er ist seit Januar 2023 in der RPK/GPK tätig. Die Amtsperiode für diesen Sitz dauert noch bis 31. Dezember 2026.

Bisher sind folgende Kandidaturen für die freien Sitze bekannt:

Emanuel Gysin

Herr Emanuel Gysin ist in der Region aufgewachsen und hat gemeinsam mit seiner Frau Cindy in Itingen ihr Zuhause gefunden. Als diplomierter Wirtschaftsprüfer mit breiter Erfahrung in Prüfung und Finanzen möchte er aktiv zur Gemeindeentwicklung beitragen und freut sich, sein Wissen für unsere Gemeinde einzusetzen.

Nathalie Schwander

Frau Nathalie Schwander lebt seit 2021 in Itingen. Mit der Gemeinde ist sie aber schon seit über 30 Jahren verbunden, weil ihre Eltern hier wohnten. Sie arbeitet bei einem Wirtschaftsverband und kennt das politische Umfeld gut. Zudem engagiert sie sich als Prüfungsexpertin und Berufsbildnerin von Lernenden.

Als Kassierin eines Freizeittheaters und Revisorin einer Stockwerkeigentümergeinschaft entdeckte sie ihr Interesse an Buchhaltung. Für die Geschäftsprüfung bringt sie Sorgfalt, Verschwiegenheit und Teamgeist mit. Ihre Motivation für die Mitarbeit in der RPK/GPK gründet auf dem Wunsch, sich zum Wohl der Gemeinde Itingen sinnvoll einzubringen und einen konkreten Beitrag zu leisten – ganz im Sinn ihres Leitgedankens: „Sinn stiften – selbst wachsen.“

4. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Genehmigung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten. Das FEB-Gesetz fördert ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien im Kanton Basel-Landschaft.

Gemäss FEB-Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschul- und Primarschulalter periodisch zu erheben. Soweit Bedarf besteht, müssen die Gemeinden aktiv werden und die Unterstützung der Familien in einem Reglement regeln.

Die Gemeinde Itingen hat in den Jahren 2017, 2021 und 2025 Bedarfserhebungen durchgeführt. Aus der Erhebung im vergangenen Jahr geht unter anderem hervor, dass rund 60 % resp. 46 Personen eine Vergünstigung der Betreuungskosten ganz allgemein, d.h. einen jeweiligen Unterstützungsbeitrag der Gemeinde begrüssen.

Reglement

Gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist es den Gemeinden freigestellt, zur Sicherstellung des Angebots eine Subjektfinanzierung, Objektfinanzierung oder Kombination der beiden Finanzierungsmodelle zu wählen. Beim vorliegenden Reglement handelt es sich um eine Kombination der Subjekt- sowie Objektfinanzierung. Das Reglement regelt die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Beiträge der Gemeinde zur finanziellen Entlastung der Familien.

Die Gemeinde Itingen arbeitet im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung seit 22 Jahren mit dem Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet VTOB zusammen. Das vorliegende Reglement beruht auf den gegebenen Bestimmungen des VTOB und wird nun auf alle durch den Kanton anerkannten Kinderbetreuungsangebote ausgeweitet. Zahlreiche Gemeinden im Oberbaselbiet haben das FEB-Reglement im vergleichbaren Rahmen bereits eingeführt. Die Reglements Vorlage wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG und dem VTOB gemäss Mustervorlage vom Kanton Basel-Landschaft erarbeitet.

Die Höhe der Gemeindebeiträge wird anhand des Einkommens bemessen. Die Abstufung des massgebenden Einkommens ist im Reglementsanhang geregelt. Das Reglement können Sie unter www.itingen.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung abholen.

Finanzielles

Gemäss der Umfrage im Jahr 2025 und aufgrund von Erfahrungswerten im Kanton Basel-Landschaft könnten rund 24 % resp. 15 Personen/Familien einen Gemeindebeitrag in Anspruch nehmen. Daraus errechnet sich ein jährlicher Gemeindebeitrag von rund CHF 20'000.00. Im Budget 2026 ist der Betrag für ein halbes Unterstützungsjahr von CHF 10'000.00 enthalten.

Kantonale Vorprüfung

Das Reglement wurde vom Rechtsdienst der Bildungs-, Kultur, und Sportdirektion Basel-Landschaft sowie vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote vorgeprüft.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Landschaft tritt das Reglement per 10. August 2026 in Kraft. Somit können per Schuljahr 2026/2027 erstmalige Anträge an die Gemeinde gestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.

5. Mitteilungen, Fragen, Anregungen

Verabschiedung Gemeindepräsident Martin Mundwiler

Per 30. Juni 2026 wird unser Gemeindepräsident Martin Mundwiler nach 19 Jahren engagierter Tätigkeit für unsere Gemeinde sein Amt niederlegen und in den wohlverdienten Ruhestand treten. Die Verabschiedung findet anlässlich dieser Gemeindeversammlung statt.